

Informationen zur Handhabung der Eigenkompostierung

ab 01.01.2018

Bereits bestehende Anträge (Kompostbonus) in 2016 behalten weiterhin ihre Gültigkeit im aktuellen Zeitraum bis 31.12.2017.

Aufgrund der neu zu beschließenden Abfallsatzung und den Abfallgebühren ab dem 01.01.2018 wird gebeten noch keine Neuanträge für 2018 zu stellen.

Weitere Informationen zum Thema werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und im Lokalteil der Tageszeitungen bekannt gegeben.